



N i e d e r s c h r i f t über die

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.07.2021
Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	17:57 Uhr
Ort, Raum:	Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 45

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Lage
Sitzungsvorlage: VO/2021/4593-10
- 3 Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie
mündlicher Vortrag
Sitzungsvorlage: VO/2021/4574-R1
- 4 Situation in der Innenstadt und im Sandgebiet
Sitzungsvorlage: VO/2021/4568-80
- 5 Starkregenmanagement in der Stadt Bamberg
Tischvorlage
Sitzungsvorlage: VO/2021/4595-R5
- 6 Besetzung der Senate und Ausschüsse
Feriensenat 2021 und Zweckverband Sparkasse Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4375-10
- 7 Satzung der Stadt Bamberg zur Datennutzung
Sitzungsvorlage: VO/2021/3968-R1
- 8 Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle
Sitzungsvorlage: VO/2021/4575-49
- 9 Gebührensatzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle
Sitzungsvorlage: VO/2021/4576-49
- 10 Suche nach einem Atommüllendlager - Abschluss einer Zweckvereinbarung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 27.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4589-R1
- 11 Straßenneubenennung im Stadtteil Wildensorg - Bebauungsplan W6B
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4214-45
- 12 Kuratorium der VHS Bamberg Stadt
Neuwahl des Vorstandes und Bestätigung der neuen Mitglieder sowie Zustimmung zum
Programmorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Herbst-/Wintersemester 2021/2022
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4523-41
- 13 Neubenennungen von Straßen und Plätzen in Bamberg-Ost im Bereich des sog. "Lagarde-
Campus"
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4548-45

- 14 Neufassung der Satzung für die Benutzung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung - JES)
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4367-51
- 15 Kindertagesstätte Arche Noah, Mannlehenweg 4, 96050 Bamberg
Erneuerung der Außenmarkisen
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4430-51
- 16 Jahresabschluss BSB (vormals EBB) 2020
Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang
(Empfehlung des Bau- und Werkssenates vom 07.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4323-BSB
- 17 Host Town Programm anlässlich der Special Olympic World Games (SOWG) 2023 in Berlin
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4432-R7
- 18 Bildungsrat Stadt und Landkreis Bamberg - Bestätigung und Neuberufung von Mitgliedern
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4496-R7
- 19 Aktuelle Stunde

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
--

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht

Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister wird der Tagesordnungspunkt 4 auf Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 Bericht des Oberbürgermeisters zur aktuellen Lage Sitzungsvorlage: VO/2021/4593-10
--

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag von Herrn Oberbürgermeister Starke zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3	Aktueller Sachstand Covid-19-Pandemie mündlicher Vortrag Sitzungsvorlage: VO/2021/4574-R1
-------------	--

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Vortrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4	Situation in der Innenstadt und im Sandgebiet Sitzungsvorlage: VO/2021/4568-80
-------------	---

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Dr. Goller

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag und die Tischvorlage zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt einer möglichen temporären gastronomischen Nutzung der Unteren Brücke unter folgenden Rahmenbedingungen grundsätzlich zu:
 - a) Die Betriebszeiten sind von Sonntag bis Donnerstag auf max. 22 Uhr und am Freitag und Samstag auf max. 23 Uhr beschränkt.
 - b) Es wird nur eine Brückenseite für eine gastronomische Nutzung zu Verfügung gestellt, um eine dauerhafte Durchgängigkeit der Brücke weiterhin zu gewährleisten.
 - c) Bei der gastronomischen Bewirtung ist Bedienungspersonal einzusetzen, Selbstbedienungskonzepte sind ausgeschlossen.
 - d) Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine nächtliche Überwachung der Anlage durch einen Security-Dienst, den der Betreiber stellt.
 - e) Von einem Betreiber sind zudem alle weiteren erforderlichen sicherheits- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Der Antrag der Verwaltung zu

- 2 b) Es wird nur eine Brückenseite für eine gastronomische Nutzung zur Verfügung gestellt, um eine dauerhafte Durchgängigkeit der Brücke weiterhin zu gewährleisten.

wird abgelehnt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Freistaat Bayern die Genehmigung für einen Modelversuch zur lokalen Öffnung von Diskotheken unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation zu beantragen. Durch eine Erweiterung des Freizeitangebotes vor allem zur Nachtzeit sollen gezielte Anreize für Alternativen zur Nutzung des öffentlichen Raumes gesetzt werden. Dem Stadtrat ist über die weitere Umsetzung zu berichten.

4. Der in der „Sondersitzung Wirtschaft“ beschlossene interfraktionelle Runde Tisch zur Entwicklung der Innenstadt soll gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung zeitnah zusammentreten, um Lösungen für die aktuellen Probleme (Lärm, Verunreinigungen, Störungen der Sicherheit und Ordnung) in der Innenstadt und im Sandgebiet zu erarbeiten.
5. Folgende Anträge sind mit diesem Sitzungsvortrag geschäftsordnungsmäßig behandelt:
 - a) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 15.6.2021 „Antrag Freischankflächen – unbefristete Genehmigung und Evaluierung mit Anwohnern“;
 - b) Antrag der FW-BuB-FDP-Fraktion vom 21.06.2021 „Mehr geordnete innerstädtische Begegnungsmöglichkeiten im Sommer schaffen“;
 - c) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 05.07.2021 „Antrag zur Entlastung der Innenstadt – durch weitere Freischankflächen und Silent Disco“;
 - d) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 07.07.2021 „Antrag weitere Freischankflächen zur Entlastung der Innenstadt“;
 - e) Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 14.07.2021 „Antrag weitere temporäre Freischankflächen auf der Unteren Brücke“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5	Starkregenmanagement in der Stadt Bamberg Tischvorlage Sitzungsvorlage: VO/2021/4595-R5
-------------	--

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung für die Haushaltsberatungen 2022 Mittel für die Auftragsvergabe zur ersten Risikobewertung mit Kostenabschätzung für weitere Maßnahmen für die Erstellung einer Gefährdungskarte in der Stadt Bamberg in Höhe von 25.000 € anzumelden.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit Interessensbekundung am Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“.
4. Der Antrag von Grünes Bamberg vom 22.01.2021 (2021-21) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Besetzung der Senate und Ausschüsse
Feriensenat 2021 und Zweckverband Sparkasse Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2021/4375-10**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Besetzung des Feriensenats 2021:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Starke

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
GRÜNES BAMBERG	Eichensher Sänger Hader	Sowa Kurz Einwag
CSU-BA	Heller Dr. Redler Neller	Rudel Kuhn Dechant
SPD	Stieringer Metzner	Eichhorn Süß
BBB	Tscherner	Triffo
FW-BuB-FDP	Reinfelder	John
BaLi-Die PARTEI	Schwimmbeck	Kettner
VOLT-ÖDP-BM	Büchner	
	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Zweckverband Sparkasse Bamberg:		
GRÜNES BAMBERG	Glüsenkamp Einwag	Grader Sowa

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Satzung der Stadt Bamberg zur Datennutzung
Sitzungsvorlage: VO/2021/3968-R1**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die Satzung zur Datennutzung:

Satzung zur Datennutzung durch die Stadt Bamberg (Datennutzungssatzung)

Vom

Aufgrund Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, und gem. Art. 6 Abs. 3 DSGVO erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung
- § 2 Datennutzung durch den Oberbürgermeister
- § 3 Zentrum Welterbe Bamberg
- § 4 Stadtplanungsamt
- § 5 Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- § 6 In-Kraft-Treten

§ 1

Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung

- (1) Die Stadt Bamberg übernimmt Aufgaben freiwillig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für nachstehend aufgeführte Zwecke. Wahrgenommen werden die Aufgaben durch den Oberbürgermeister, die weiteren Bürgermeister oder durch Mitglieder des Stadtrates bzw. der Verwaltung.
- (2) Die Datennutzung richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Hierbei wird beachtet, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass eine Nutzung nicht erfolgt.
- (3) Die Datennutzungsmöglichkeit gilt ebenso für die in oben genanntem Zusammenhang stehenden Medienveröffentlichungen/-mitteilungen. Eine Nutzung von personenbezogenen Daten in Form von Medienveröffentlichungen/-mitteilungen erfolgt dabei nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- (4) Jegliche Datennutzung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 2

Datennutzung durch den Oberbürgermeister

1. Gratulationen

Der Oberbürgermeister spricht regelmäßig Glückwünsche zu folgenden Anlässen aus:

- a) zur Geburt jeden Kindes, dessen Eltern in der Stadt Bamberg wohnhaft sind
- b) zur Volljährigkeit
- c) zur Eheschließung von Paaren, die in der Stadt Bamberg wohnhaft sind / oder hier heiraten
- d) zum 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- e) ab dem 95. Geburtstag bei jedem weiteren Geburtstag
- f) zum 50., 60., und jedem fünften weiteren Ehejubiläumsjahr

Den aktiven Beschäftigten sowie aktiven Stadtratsmitgliedern der Stadt Bamberg spricht der Oberbürgermeister zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

Bei regionalen oder überregionalen Ehrungen, Preisverleihungen und Jubiläen versendet der Oberbürgermeister Glückwünsche.

2. Todesfälle

Der Oberbürgermeister kann für Verstorbene, die in Bamberg langjährig ansässig oder mit der Stadt Bamberg besonders verbunden waren, ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln. Für Verstorbene und aktive Beschäftigte, die sich durch besondere Verdienste für die Stadt Bamberg ausgezeichnet haben, kann zusätzlich eine Todesanzeige geschaltet und ein Kranz am Grab niedergelegt werden. Als besondere Verdienste gelten insbesondere Ehrenämter, Stadt-, Bürger- und Verdienstmedaillenträger, Ehrenbürger und Ehrenringträger.

3. Einladungen

Der Oberbürgermeister verschickt Einladungen für besondere Anlässe, insbesondere für Jubiläen, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z.B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie verdienten Persönlichkeiten, Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch die Stadt Bamberg. Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie den alljährlichen Neujahrsempfang, die Einbürgerungsfeier und jährliche Gedenkveranstaltungen erstellt.

4. Weihnachtsgrüße

Der Oberbürgermeister versendet jährlich zusammen mit den Bürgermeistern Weihnachtsgrüße an ehrenamtlich tätige Personen, Sponsoren, Funktionsträger, öffentliche Einrichtungen und Institutionen, Vereine, Firmen sowie weitere mit der Stadt Bamberg verbundene Stellen.

§ 3

Zentrum Welterbe Bamberg

Das Zentrum Welterbe Bamberg (ZWB) kann Personen mit Grundstückseigentum im Stadtgebiet Bamberg, besonders im Bereich des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Bamberg“ und hier im Besonderen im Bereich der Bamberger Gärtnerstadt, für Informations- und/oder Abfragezwecke anschreiben. Des Weiteren kann das ZWB personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für Einladungen zu Welterbe-Jubiläen/-Informationen, Festakten und Veranstaltungen (v.a. Bürgerveranstaltungen) verwenden.

§ 4

Stadtplanungsamt

Im Rahmen des Allgemeinen Städtebaurechts von (Teil-)Änderungen des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplanverfahren und informellen Plankonzepten wie bspw. Rahmenplanverfahren oder städtebaulichen Entwürfen sowie im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts kann das Stadtplanungsamt im Sinne einer dienstleistungsorientierten und bürgerfreundlichen Stadtverwaltung die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer zur Information, Erörterung oder Beteiligung kontaktieren. Dazu können insbesondere Grundbuchdaten und Melderegisterdaten genutzt werden.

§ 5

Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung

- (1) Zur Ausübung der städtischen Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung (inklusive aller ihrer Teilgebiete) gehört die Erhebung, Zusammenführung und Aufbereitung, insbesondere auch die Aggregation von (Einzel-)Daten für Analysen und Prognosen im Rahmen der Planungsthemen der oben genannten Planungsbereiche (und ihrer Teilgebiete).

Zu den Teilgebieten gehören:

- Altenhilfeplanung, Behinderten- und Teilhabeplanung, Kitabedarfsplanung, Pflegebedarfsplanung, Sozial- und Bevölkerungsstrukturanalysen
- Schulentwicklungsplanung, Bildungsentwicklungsplanung, Ganztagsplanung

- (2) Im Rahmen der Ausübung ihrer Planungsaufträge dürfen nach Maßgabe dieser Satzung seitens der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung bei der Stadt Bamberg gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen für planerische Auswertungszwecke erhoben und verarbeitet werden. Eine Veröffentlichung der erhobenen und aggregierten Daten findet ausschließlich unter

Anwendung der statistischen Geheimhaltung (primäre und sekundäre Geheimhaltungsmethoden) statt.

- (3) Die Empfänger von Einzelangaben in der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung unterliegen der Geheimhaltungspflicht; Einzelangaben über personenbezogene Daten, die für die Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung erhoben, übermittelt und verarbeitet werden, sind von den mit der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung betrauten Mitarbeitenden der Sozialplanung und des Bildungsbüros uneingeschränkt geheim zu halten.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle
Sitzungsvorlage: VO/2021/4575-49**

Vortrag: Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Nutzungsberechtigung
- § 4 Überlassung von Medien
- § 5 Nutzungsbedingungen für Online-Medien
- § 6 Haftung des Benutzers / der Benutzerin
- § 7 Gebühren und Auslagen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Stadtbildstelle Bamberg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bamberg und stellt die Grundversorgung der Bildungsträger in der Stadt Bamberg mit audiovisuellen Medien (Online-Medien, nach Absprache auch DVDs, CDs, Videos, Medienpakete) für den schulischen Betrieb sicher.

§ 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Stadtbildstelle zählen insbesondere

1. Zentrale Bereitstellung und Verleih audiovisueller Medien für den Unterrichtseinsatz
2. Beratung und Information der Bildungsträger zur Mediennutzung
3. Medienpädagogische und -didaktische Beratung von Lehrkräften

§ 3 Nutzungsberechtigung

Die Stadtbildstelle kann von allen Personen genutzt werden, die bei Bildungsträgern (Schulen, Kindertagesstätten, Fachakademien etc.) im Gebiet der Stadt Bamberg tätig sind.

§ 4 Überlassung von Medien

(1) Nutzungsberechtigte können die Online-Medien über den Internetkatalog der Stadtbildstelle oder das Internetportal Mebis streamen oder als Download nutzen. Die nutzenden Personen können Online-Medien nach Freischaltung durch die Klassenlehrkraft über den Internetkatalog der Stadtbildstelle oder das Internetportal Mebis für einen bestimmten Zeitraum streamen.

(2) Physische Medien können von Nutzungsberechtigten über den Internetkatalog der Stadtbildstelle gesucht und nach Absprache per E-Mail mit der Leitung der Stadtbildstelle bestellt und abgeholt werden. Die Medien verbleiben maximal zwei Wochen (vierzehn Kalendertage) an der Schule. Die Nutzenden sind verantwortlich für die rechtzeitige Rückgabe oder die Verlängerung der Ausleihfrist der Medien. Dem Antrag auf Verlängerung kann stattgegeben werden, wenn die entsprechenden Medien nicht anderweitig vorbestellt sind.

§ 5 Nutzungsbedingungen für Online-Medien

(1) Die Stadtbildstelle räumt den Nutzenden das Recht ein, das heruntergeladene Medium für die Dauer ihres Unterrichtsprojektes zu verwenden; danach ist es zu löschen.

(2) Online-Medien dürfen nur von den unter den zugelassenen Nutzenden verwendet werden. Die Nutzung von Online-Medien setzt die vorherige Antragsstellung bei der Stadtbildstelle zur Erlangung einer offiziellen Zugangskennung voraus.

(3) Die Online-Medien dürfen auf dem Server der Bildungsträger gespeichert und auf deren stationären Rechnern genutzt werden, soweit sich aus den folgenden Absätzen nichts anderes ergibt.

(4) Die Online-Medien dürfen von Nutzungsberechtigten der Bildungsträger sowie auf dem heimischen PC per Stream und Download genutzt werden.

(5) Die Nutzungsberechtigten dürfen die Online-Medien zur Nutzung an Lernende weitergeben, soweit dies im unterrichtlichen Kontext stattfindet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Endnutzenden die Online-Medien auf dem heimischen PC ausschließlich mittels zeitlich begrenztem Link verwenden und die zur Verfügung gestellten Links keinesfalls veröffentlicht oder weitergegeben werden.

(6) Die Online-Medien dürfen im Rahmen des unterrichtlichen Kontexts bearbeitet werden, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien ist hierbei zulässig. Die Weitergabe und Veröffentlichung dieser Arbeiten ist nicht zulässig.

(7) Die beschriebenen Nutzungsrechte gelten nur für die Dauer des jeweils gültigen Lizenzzeitraumes. Ist die Geltungsdauer eines Mediums zeitlich eingeschränkt, so findet sich der entsprechende Hinweis im Mediendatenblatt des jeweiligen Online-Mediums. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist das Medium nicht mehr downloadbar und/oder streambar und darf nicht mehr eingesetzt werden.

§ 6 Haftung des Benutzers / der Benutzerin

- (1) Die nutzende Person haftet für jede Beschädigung und jeden Verlust der überlassenen Medien und Gegenstände.
- (2) Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungspreis und bei der Beschädigung nach den Reparaturkosten.
- (3) Reparatur und Wiederbeschaffung erfolgen durch die Stadtbildstelle Bamberg auf Kosten der benutzenden Person. Sie werden ihr/ihm schriftlich durch die Stadtbildstelle in Rechnung gestellt.
- (4) Der nutzenden Person ist es untersagt, Schäden an den überlassenen Gegenständen selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen.
- (5) Der Nutzer stellt die Stadt Bamberg von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der unrechtmäßigen Nutzung der überlassenen Medien ableiten.

§ 7 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der Stadtbildstelle erhebt die Stadt Bamberg Gebühren gemäß der Gebührensatzung für die Stadtbildstelle Bamberg.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	40
Nein- Stimmen:	4

zu 9 Gebührensatzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle Sitzungsvorlage: VO/2021/4576-49

Vortrag: Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, (GVBl. S. 449) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2014, (GVBl. S. 286) folgende Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bamberg für die Stadtbildstelle:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Bamberg erhebt für die nachstehenden Inanspruchnahmen der Stadtbildstelle Bamberg Gebühren und Auslagen.

§ 2 Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt für Downloads und Streamingdienste:

- | | |
|--|--------|
| 1. pro Download oder Stream durch die Nutzungsberechtigten | 1,50 € |
| 2. pro Stream durch die Lernenden für 10 Tage | 0,12 € |

(2) Die Gebühr beträgt für die gebrauchsmäßige Überlassung folgender Verleihgegenstände jeweils für den Zeitraum von 14 Tagen:

- | | |
|---|---------|
| 1. AV-Medien | 3,00 € |
| 2. Geräte (Schmalfilm-Projektor, Dia-Projektor etc.): | 10,00 € |

(3) Die Gebühren werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres gestaffelt in Rechnung gestellt, sofern die Beträge von 25,-€, 50,-€, 75,-€, 100,-€, 125,-€ oder 150,-€ erreicht werden. Bei Unterschreitung eines Kostenvolumens von 25,-€ unterbleibt eine Rechnungstellung.

(4) Entstehen der Stadtbildstelle durch die Benutzung oder durch Leistungen für eine nutzende Person Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten. Als Auslagen können beispielsweise Versandkosten erhoben werden.

(5) Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer erhöht sich die Gebühr entsprechend und es können Mahn- und Säumniszuschläge erhoben werden.

§ 3 Gebührenbefreiung

Von der Entrichtung der Gebühren gem. § 2 sind Schulen befreit, für die die Stadt Bamberg vollständig die Sachaufwandsträgerschaft übernimmt.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der Leistungen.

(2) Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme der Leistung oder am Ende eines Kalenderjahres fällig.

§ 5 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung der Stadtbildstelle Bamberg in Anspruch nimmt. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 40
Nein- Stimmen: 4

**zu 10 Suche nach einem Atommüllendlager - Abschluss einer Zweckvereinbarung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 27.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4589-R1**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

Beschluss:

Die Empfehlung des Finanzsenates vom 27.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 43
Nein- Stimmen: 1

**zu 11 Straßenneubenennung im Stadtteil Wildensorg - Bebauungsplan W6B
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4214-45**

Vortrag: Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur und Welterbe

Beschluss:

Die Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 12 Kuratorium der VHS Bamberg Stadt
Neuwahl des Vorstandes und Bestätigung der neuen Mitglieder sowie Zustimmung zum
Programmorschlag der VHS Bamberg Stadt für das Herbst-/Wintersemester
2021/2022
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4523-41**

Vortrag: Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur und Welterbe

Beschluss:

Die Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 13 Neubenennungen von Straßen und Plätzen in Bamberg-Ost im Bereich des sog. "Lagarde-Campus"
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4548-45

Vortrag: Frau Siebenhaar, Referentin für Kultur und Welterbe

Beschluss:

Die Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14 Neufassung der Satzung für die Benutzung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendeinrichtungssatzung - JES)
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4367-51

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 15 Kindertagesstätte Arche Noah, Mannlehenweg 4, 96050 Bamberg
Erneuerung der Außenmarkisen
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4430-51

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Glüsenkamp

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 08.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 16 Jahresabschluss BSB (vormals EBB) 2020
Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 07.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4323-BSB**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

Die Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 07.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 17 Host Town Programm anlässlich der Special Olympic World Games (SOWG) 2023 in
Berlin
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4432-R7**

Vortrag: Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

Die Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 18 Bildungsrat Stadt und Landkreis Bamberg - Bestätigung und Neuberufung von
Mitgliedern
(Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021)
Sitzungsvorlage: VO/2021/4496-R7**

Vortrag: Herr Dr. Pfeufer, Referent für Bildung, Schulen und Sport

Beschluss:

Die Empfehlung des Kultursenates vom 15.07.2021 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 19 Aktuelle Stunde

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD
Herr Jonas Glüsenkamp Zweiter Bürgermeister - Grünes Bamberg
Herr Wolfgang Metzner Dritter Bürgermeister - SPD
Frau Karin Einwag - Grünes Bamberg
Herr Wolfgang Grader - Grünes Bamberg
Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg
Herr Christian Hader - Grünes Bamberg
Herr Stefan Kurz - Grünes Bamberg
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg
Frau Leonie Pfadenhauer - Grünes Bamberg
Herr Markus Schäfer - Grünes Bamberg
Herr Michael Schmitt - Grünes Bamberg
Frau Ursula Sowa - Grünes Bamberg
Herr Peter Neller - CSU-BA
Frau Dr. Ursula Redler - CSU-BA ab 15.23 Uhr
Frau Anne Rudel - CSU-BA
Herr Andreas Dechant - CSU-BA
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA
Herr Michael Kalb - CSU-BA
Herr Stefan Kuhn - CSU-BA
Herr Dr. Christian Lange - CSU-BA
Frau Anna Niedermaier - CSU-BA bis 17.36 Uhr
Herr Prof. Dr. Gerhard Seitz - CSU-BA ab 15.30 Uhr
Herr You Xie - CSU-BA
Herr Klaus Stieringer - SPD ab 14.57 Uhr
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD
Herr Felix Holland - SPD
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD
Herr Peter Süß - SPD
Herr Norbert Tscherner - BBB
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BBB
Herr Andreas Triffo - BBB
Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP
Frau Claudia John - FW-BuB-FDP
Herr Martin Pöhner - FW-BuB-FDP
Herr Stephan Kettner - BaLi-Die Partei bis 17.52 Uhr
Herr Fabian Dörner - BaLi-Die Partei
Herr Heinrich Schwimbeck - BaLi-Die Partei
Herr Dr. Hans Günter Brünker - VOLT-ÖDP-BM
Herr Lucas Büchner - VOLT-ÖDP-BM
Herr Jürgen Weichlein - VOLT-ÖDP-BM
Herr Armin Köhler - AfD
Herr Jan Schiffers - AfD

Abwesende:

Frau Ulrike Sanger - Grunes Bamberg

entschuldigt

Vorsitzender

Schriftfuhrer